



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 20
Info.gsi@be.ch
www.be.ch/gsi

GSI, Postfach, 3000 Bern 8

An die
Adressatinnen und Adressaten des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)

Unser Zeichen: 2018.GEF.1276
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

22. Juni 2020

Entwurf des neuen Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) Vernehmlassung: Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion mit Beschluss vom 17. Juni 2020 ermächtigt, zum neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Mit dieser Vorlage soll das Behindertenkonzept des Kantons Bern¹ umgesetzt werden. Das künftige Versorgungssystem der Behindertenhilfe richtet sich am individuellen Bedarf der betroffenen Personen aus. Es ist ausgerichtet auf die Ermöglichung von Selbstbestimmung sowie gesellschaftlicher Teilhabe und trägt den Grundsätzen von Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit Rechnung. Aus diesem Grund soll mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ermöglicht werden, dass Menschen, die privat wohnen, über ein eigenes Budget für die Finanzierung ihres behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfs verfügen.

Daneben soll das neue Finanzierungssystem einen transparenteren und damit nicht zuletzt einen gerechteren Mitteleinsatz ermöglichen. Die Abgeltung der Infrastrukturkosten von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung soll mittels Infrastruktur-Pauschalen erfolgen.

Die erste Lesung im Grossen Rat ist für die Wintersession 2021, die zweite Lesung für die Frühlingssession 2022 geplant. Das neue Gesetz soll am 1.1.2023 in Kraft treten.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen sollen in der künftigen Verordnung über die Leistungen für Menschen mit Behinderung (BLV) enthalten sein.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.be.ch/vernehmlassungen.

¹ Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung, Behindertenkonzept des Kantons Bern gemäss Artikel 197 Ziffer 4 BV sowie Artikel 10 IFEG; beschlossen mit RRB 122.2011 vom 26. Januar 2011, genehmigt vom Bundesrat am 22. Juni 2011

Wir bitten Sie, bis zum **23. Oktober 2020** zur Vorlage Stellung zu nehmen. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als docx-Datei an die E-Mail-Adresse PolitischeGeschaefte.gsi@be.ch senden.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen vom Rechtsamt Frau Angelika van der Kleij (Telefon 031 633 79 41, E-Mail: angelika.vanderkleij@be.ch) und vom Alters- und Behindertenamt Herr Martin Schori (Telefon 031 636 26 91, E-Mail: martin.schori@be.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Pierre Alain Schnegg
Regierungsrat